

Wochenblatt: Täglich (mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage von 11-12 Uhr vorm.) und Abends werden nicht arbeitsfreie, namentlich Wochenenden nicht berücksichtigt.

Entscheidungen: nimmt für Vermittlung jeder Besetzung des billigsten Gehältern entgegen. Bei Wiederholungen Preis nach Absprache.

Die „Deutsche Wacht“ erscheint jeden Samstag abends.

Postfach Nr. 36.900

Deutsche Wacht.

Bezugsbedingungen:
Durch die Post bezogen:
Vierteljährig . . . K 3.20
Halbjährig . . . K 6.40
Jahres . . . K 12.80

Für Kiste mit Anstellung ins Haus:

Vierteljährig . . . K 3.20
Halbjährig . . . K 6.40
Jahres . . . K 12.80

Fürs Ausland erhöhen sich die Bezugsgebühren um die höheren Postgebühren.

Eingelassene Abonnements gelten als zur Abrechnung.

Der Verzichtsfriede.

Der Präsident der französischen Republik Poincaré hat die Friedenskonferenz mit einer Ansprache eröffnet, die in der Geschichte nicht ihres Gleichen hat. Haß, Raubgier und Rachedurst atmete jedes Wort und läme es auf Poincaré und Clemenceau an, so wäre die Vernichtung des deutschen Volkes bereits besiegelt, die nunmehr klar und deutlich als einziges Kriegsziel der französischen Regierungsmänner erscheint. Es ist deshalb begreiflich, daß den einstigen Vorkämpfern im Kampfe um den Verzichtsfrieden gegen den als ein Unglück für das deutsche Volk hingestellten Siegfrieden bange zu werden beginnt vor der Zukunft, die sie heraufbeschworen haben. Man muß sich nur erinnern, mit welchen Mitteln der Kampf gegen alle jene geführt worden ist, die nicht wollten, daß das deutsche Volk aus diesem Kriege als der unterlegene Teil hervorgehe, die die Anspannung aller Kräfte forderten, um durchzuhalten und den Krieg zu einem guten Ende zu führen. Die hat man als die Kriegsverlängerer verschrien und so lange wurde hinter der Front der Verzichtsfrieden, der die allgemeine Völkererlöschung bringen sollte, gerufen und der Siegfrieden, worunter natürlich nur ein deutscher Siegfriede gemeint war, als das unheilvolle Unglück hingestellt, das nur neuen Krieg zur Folge haben müßte. Jetzt ist die Zeit da, wo der Verzichtsfrieden nach dem Sinne dieser schlechtesten aller Ratgeber, die das deutsche Volk je gehabt hat, möglich wäre. Aber Gott behüte uns vor diesem Frieden! Was die Feinde wollen, haben sie durch ihre Waffenstillstandsbedingungen nur zu deutlich gesagt. Ist denn das gerechtfertigt gewesen, was man dem Deutschen Reiche und was man uns auferlegt hat?

Man war im Deutschen Reiche darauf eingegangen in der Erwartung, dadurch den Friedensschluß zu beschleunigen. Kurze Frist nur war für den Waffenstillstand gesetzt, das gab weiter Hoffnung, daß der Friede bald kommen werde. Und was ist geschehen? Die Deutschen haben alle Verpflichtungen erfüllt, aber vom Beginne der Friedensverhandlungen war keine Rede. Jetzt ist wiederum die verlängerte Frist abge-

laufen, ohne daß der Präliminarfriede geschlossen war und wiederum werden neue Bedingungen gestellt. Diesmal ist es auf die deutsche Handelsflotte abgesehen. Man braucht sie, so sagt man, zum Lebensmitteltransport. Dazu hätten sie die Deutschen selbst gerne schon verwendet, wenn nur erst einmal die Hungerblockade ein Ende hätte. Aber gerade dieser entsetzliche Teil des furchtbaren Krieges, die Absicht der Feinde, das deutsche Volk — nicht das kämpfende, sondern das daheimgebliebene und jetzt das vollständig entwaffnete, zu jeder Kriegsführung unfähige — auszuhungern, diese Grausamkeit bleibt aufrecht. Deutschösterreich hat sofort, nachdem die Möglichkeit eines freien Seeverkehrs gegeben war, Verkaufsabschlüsse mit Südamerika eingegangen. Aber es wird ihm verboten, die gekauften Nahrungsmittel einzuführen. Was wir erhalten, muß von dem eigens zu diesem Zwecke eingerichteten Amte der Feinde bewilligt sein. Sie vermitteln die Lebensmittelzufuhr, sie bestimmen die Preise und die Menge. So ist die Hungerblockade aufrecht und die Not bleibt, die wir während des Krieges gelitten haben, ja sie scheint sich noch zu steigern!

Solange deutsche und österreichisch-ungarische Besatzungen im Osten in den reichen Agrargebieten Ordnung hielten, wurde auch das möglichste getan, um den Boden nutzbar zu machen. Seit dem Abzuge der deutschen Ordnungstruppen haben sich die Verhältnisse mit einem Schlage verschlechtert. Die Winteransaat soll fast völlig unterblieben sein. Das Land liegt brach und so ist an eine halbwegs ergiebige Ernte des Jahres 1919 nicht zu denken. Schon haben in Rußland die Hungerrevolten eingesetzt. Die Ostseeprovinzen, die auf dem besten Wege waren, neue Staaten in schönster Ordnung zu werden, sind jetzt ein Trümmelplatz der Bolschewisten. All das haben die Verbandsmächte auf dem Gewissen. Und jetzt kommt der Herr Erzberger, der ein Haupttrüser im Kampfe gegen den Siegfrieden war und fragt in lauter Bekümmernis, wann endlich einmal der Präliminarfriede kommen werde, wann die schreckliche Blockade zu Ende sein wird und er warnt die Verbandsmächte, indem er ihnen die Schrecknisse der Weltrevolution entgegenhält. Zu spät!

Aus Stadt und Land.

Todesfälle. Am 17. d. ist in St. Georgen Frau Marie Schescherko, Handelsfrau, Haus- und Realitätenbesitzerin, die in weitesten Kreisen die größte Wertschätzung genoss, nach kurzem Leiden in hohem Alter gestorben. — Sonntag ist in Oberkötting die BeamtenGattin und Grundbesitzerin Konstantia Rindlhofer geb. Brettertkieber im 57. Lebensjahre gestorben.

Veränderungen im Justizdienst. Der Volksbeauftragte für Justiz hat verordnet: Den Bezirksrichter Dr. Wilhelm Traun in Marburg nach Villach. Ferner ernannt den Bezirksrichter Dr. Franz Wreßnig in Pettan zum Bezirksrichter und Gerichtsvorsteher in Röttschach.

Der Direktor des deutschen Gymnasiums in Laibach Dr. Preiter wurde entlassen und an seine Stelle Professor Dr. Josef Jerse gesetzt.

Aus Invalidenkreisen wird uns geschrieben: Es sind schon Monate verfloßen, seitdem uns die letzte Invalidenpension, die ohnehin so gering ist, ausbezahlt wurde. Auch gibt es Viele, die schon seit einem Jahre superarbitriert sind und bis heute überhaupt noch keine Invalidenunterstützung erhielten. Wir richten daher auch auf diesem Wege an die zuständigen Behörden die inständige Bitte, für die armen Kriegsinvaliden die ihnen zukommenden Gebühre zu erwirken.

Zuweisung von Wohnungen durch die Gemeinde. Einer Kundmachung des Stadtamtes entnehmen wir: Da die Verordnung über das Recht der Gemeinden, Wohnungen in Anspruch zu nehmen, bis auf Widerruf noch weiterhin in Kraft besteht, werden die Hausbesitzer aufmerksam gemacht, im eigenen Interesse nicht Wohnungen unter der Hand abzugeben, sondern jede Wohnungskündigung dem Stadtamte anzuzeigen, welches dann über die betreffende Wohnung verfügen wird. Nach Ablauf von 5 Tagen wird das Stadtamt den Hausbesitzer verständigen, ob es auf die Wohnung greift oder nicht. Nach dieser Frist kann der Hausbesitzer über die Wohnung frei verfügen. Dadurch, daß die Gemeinde auf die Wohnung greift, verliert

Eine Skizze.

Von J. M. Karlin.

Es war eines Samstag mittags, als ich eine mir bekannte Frau unsere etwas halbschwerfische Treppe erkletterten sah, die einen goldbezwickerten, schwarzbebarteten Herrn hinter sich im Schlepptau hatte.

Fräulein K. schick mich zu Ihnem, denn dieser Herr wünscht eine Zeichnung, eine kleine Skizze.

„Eine Skizze?“

Es ist, zum wenigsten gesagt, befremdlich, wenn man zu einem Schriftsteller um eine Skizze kommt, so etwa, als ob man sich bei einem Schuster einen hübschen Sonntagstrod bestellen würde.

„Eine Skizze?“ wiederholte ich verwundert. „Ich fürchte —“

„O ja, Fräulein K. sagte, Sie könnten es machen,“ rief der Fremde und trat entschlossen näher. „Es handelt sich nicht eigentlich um eine Skizze, sondern nur um ein paar Bleistiftstriche. Das reinste Nichts. Sie können es. Wer nur eine Ahnung der Perspektive hat —“

Wenn andere Leute mehr über uns wissen, als wir selbst, dann endet die Sache meist schlecht, aber seine Worte, herausgestoßen mit der Schnelligkeit von 250 Worten die Minute, betäubten mich. Gegen die Berechnung dieses modernen Cicero kam ich nicht auf. Trotzdem wagte ich einen letzten, bescheidenen Versuch.

„Es wäre am besten, Sie gingen zum Herrn Kunstmalers Nordbert. Der Herr ist Berufsmaler und —“

Aber der bezwickerte Herr ließ sogleich die unaufhaltsamen Schleusen seiner Beredsamkeit gegen mich los.

„Ich mag keinen Künstler, ich brauche ihn gar nicht, im Gegenteil, ich ziehe eine anspruchslose Liebhaberzeichnung, die weitem vor, es handelt sich um ein Nichts, um ein paar Bleistiftstriche. Könnte es beinahe selber machen —“

Nun verbeuge ich hie und da wirklich kleine Skizzen, Naturaufnahmen einfacher Art und wenn ganz bescheidene Anforderungen gestellt wurden —? Mit einer Handbewegung forderte ich den Fremden auf, einzutreten.

Namen nannte er keinen, aber freilich — große Herren reisen oft inkognito. Vielleicht war auch ein Vorstellen im Reiche, aus dem er kam, nicht Sitte. Wenn so, dann lag seine Heimat jedenfalls außerhalb von dem Gebiet, das wir unter dem Namen Europa kennen. Gegen Weitergereiste aber muß man Rücksicht üben; sie leben sich nur schwer ein.

„Machen Sie mir eine Skizze,“ — der Unbekannte hatte eine entzückende Vorliebe für die Befehlsform, daß er so etwas wie Pascha jenes Stammes sein mochte, über den er an dem anderen Ende der Welt herrschte, war sicher — „wo alles perspektivisch richtig dargestellt ist, wie Sie hier sehen.“

Gleichzeitig legte er ein Blatt Papier auf den

Tisch. „Sehen Sie, hier läuft ein Bach, über den zwei Baumstämme gelegt sind. Merken Sie sich den Abstand! Hier — ein ausgehöhlter Baum, drei Schritte entfernt. Im Wasser unten — achten Sie darauf! — muß ein Kopf eingezeichnet werden, denn hier fiel ein Herr hinein. Da steht ein Weidenbaum, dort einer, drüben einer und noch einer auf dieser Bachseite. Weg darf zum Brückchen keiner führen, denn es gab keinen, aber hinten sind viele, viele Hügel und vorn auch. So — da haben Sie! Es ist ein Kinderspiel, ein paar Bleistiftstriche, Farben nicht vonnöten. Könnte es beinahe selber machen. Vergessen Sie nicht den Kopf! Da ist meine Zeichnung. Der Abhang ist 60 Zentimeter hoch, der Bach drei Meter tief. So — das ist alles. Nachmittag hole ich die Skizze! Guten Tag!“

Was ich wirklich sah, war ein zerknülltes Blatt Papier, über das, der Breite nach, zwei Linien in verschiedener Entfernung von einander gezogen waren — der Bach; darüber schienen zwei Witzgebirgen von Kriegsfrankfurtern zu liegen — die Baumstämme des Brückchens; rechts und links, mit der Spitze ober dem Kopfe ins Wasser getaucht, lagen vier Zwergpolyphen mit nur fünf Fangarmen (ein Naturwunder, jedenfalls) die Weiden darstellend und ein Riesenhundertfüßler strebte verzweiflungsvoll dem Papierrande zu — der ausgehöhlte Baum mit seinen Ästen. Zwischen den beiden Hauptlinien lag ein Kopf nach hinten gelegt, wie das Haupt Johannes des Täufers auf der Schül-

sowohl der Hausbesitzer, wie der Mieter das Recht, über die Wohnung oder Teile derselben zu verfügen. Bestehende Mietverträge gelten mit dem Ablauf der Kündigungsfrist für aufgelöst.

Evangelische Gemeinde. Morgen Sonntag findet im evangelischen Gemeindehause um 10 Uhr vormittags ein öffentlicher Gottesdienst, um 1/2 12 Uhr ein Kindergottesdienst statt.

Reisevorschriften für Kärnten. Bis zur endgültigen Regelung der Vorschriften über den Reiseverkehr mit dem Auslande hat die Landesregierung in Kärnten vorläufig verfügt, daß Einreisen aus dem Auslande nach Kärnten nur mit einer besonderen, fallweise auszustellenden Bewilligung der politischen Bezirksbehörde des Reisezieles gestattet sind. Diese Bewilligungen können nur ausgestellt werden, wenn die Dringlichkeit der Reise und der Reisezweck in einwandfreier Weise erwiesen sind.

Die Preise der Manufakturwaren.

„Slovenski Narod“ veröffentlicht eine interessante Zuschrift des Laibacher Kaufmannes Volac, der durch Vermittlung des Gesandten Hribar und des Belgrader Ernährungsministers Jvanovic mit einem Syndikat von Belgrader Kaufleuten in Fühlung trat, um über die englischen und amerikanischen Warenverbindungen, die in Saloniki eingelangt sind, Aufklärungen zu erlangen. Er erhielt dort folgenden Bescheid: In Saloniki sind tatsächlich viel Waren aufgehäuft, hauptsächlich Nahrungsmittel, verschiedene Geräte, Kolonial- und Galanteriewaren, aber nur wenig Manufakturwaren. Vor Ablauf eines Jahres wird es schwer sein, aus Saloniki Waren zu erhalten, da die Brücken, Tunnel und Bahnstrecken zerstört sind. Aber auch dann, wenn die dort eingelagerten Waren schon heute ausgeführt werden könnten, und wenn Serbien alle dort befindlichen Bekleidungswaren bekommen würde, würde das nicht einmal für die Bevölkerung Belgrads ausreichen. Man muß aber bedenken, daß nicht nur wir Südslawen auf Ware aus Amerika warten, sondern daß auch andere Völker ihre Hände nach der amerikanischen und englischen Ware ausstrecken: das große Rußland, Rumänien, die Türkei, Bulgarien, Deutschland usw. Alle diese Staaten leiden Mangel an Bekleidungsware und erwarten alle Hilfe von Amerika. Die englischen und amerikanischen Kaufleute werden aber unsere Not ausnützen und werden die Waren nicht unter dem Preise verkaufen. Gerade wir serbische Kaufleute hatten Gelegenheit, uns hievon zu überzeugen, als wir vor einigen Tagen in der Schweiz und in England Lieferungsverträge abschlossen. Einer der Herren zeigte mir Schlußbriefe über die in England gekauften Waren. Tuch- und Wollware zahlten sie sieben- bis achtmal höher, Baumwollwaren aber vier- bis fünfmal höher, als die Preise vor dem Kriege waren. Sie zahlten selbstverständlich in Franken. Dadurch verteuert sich der Preis in unserer Kronenwährung wieder um das Dreifache. Zum Beispiel: Für ein Meter Tuch besserer Sorte

zahlten sie 55 Franken. Für 1 Frank sind 3 R 10 Heller zu rechnen, daher kostet ein Meter amerikanisches Tuch in unserer Kronenwährung an Ort und Stelle 170 R 50 Heller. Wegen der hohen Versicherung, der Transport- und anderen Kosten verteuert sich die Ware noch mindestens um 15 R und kostet daher über 185 R. In England und in der Schweiz hat man keine großen Bestände von fertiger Ware, weil die Fabriken auch dort vornehmlich mit der Herstellung von Kriegserfordernissen beschäftigt waren. Es möge aber niemand glauben, daß ich das deshalb schreibe, damit die Laibacher Kaufleute ihre Waren teuer verkaufen. Ich trete als erster dafür ein, daß die Kaufleute in dieser Teuerung dem kaufenden Publikum an die Hand gehen und ihre Waren mit geringstmöglichem Gewinne verkaufen. Hier sind alle Manufakturgeschäfte fast leer. Der Kaufmann, der bei uns zu viel Waren hat, kann sie in Serbien und Bosnien sehr gut verkaufen. Kein Wunder, daß Kaufleute aus Serbien und Bosnien nach Laibach um Ware kommen. Ich bin überzeugt, daß die Berichte über die Einfuhr der Waren aus Amerika und Saloniki jeder Grundlage entbehren. — So schreibt Herr Jerzy Volac, den „Slov. Narod“ gehörig herunterkanzelt und die Forderung aufstellt, daß die Kaufleute, die während des Krieges so ungeheure Gewinne erzielt, jetzt ihr Lager leicht mit 25 bis 50 % Verlust verkaufen können, damit die Waren auch den Beamten, Arbeitern usw. zugänglich werden.

Vorläufig keine Rückkehr aus italienischer Kriegsgefangenschaft. Die italienische Kommission für Kriegsgefangenenwesen erklärt, daß an eine Heimbeförderung der Kriegsgefangenen aus Italien nicht gedacht werden kann. Für die nächste Zeit werden die Bahnen ausschließlich zu Zwecken der Versorgung der deutschösterreichischen Bevölkerung mit Lebensmitteln herangezogen werden müssen. Bei der herrschenden Kohlen- und Transportmittelnote wird das allein eine so schwere Aufgabe sein, daß an andere Transportfragen gar nicht gedacht werden wird können.

Die Unterbringung der aus dem Unterlande vertriebenen deutschen Lehrkräfte. Der Landesrat legte in der steirischen Landesversammlung zwei Gesetzentwürfe vor, wonach zur Unterbringung der aus dem Unterlande vertriebenen deutschen Lehrkräfte für die Dauer der außerordentlichen Verhältnisse — längstens bis 31. Dezember 1920 — zur Gründung von Bürgerschulen und Hilfsschulen der Landesrat im Einvernehmen mit dem Landesgouverneur ermächtigt wird. Außerdem wird für die Dauer dieser außerordentlichen Verhältnisse der Terno-vorschlag nicht als bindend betrachtet.

Schiedsrichterliche Austragung des Kärntner Grenzstreites. Amtlich wird mitgeteilt: Wie bekannt, begannen am 16. d. bei der steirischen Landesregierung unter dem Vorsteher des Herrn Landeshauptmannes Dr. v. Kaan die Verhandlungen über die Kärntner Grenzfragen zwischen den Vertretern der Wiener und der Kärntner Regierung einerseits und

den Vertretern der jugoslawischen Regierung andererseits. Da bei den Verhandlungen, zu denen auch als Vertreter der amerikanischen Studienkommission des Professors Coolidge Oberstleutnant Sherman Miles und Leutnant Leroy King erschienen waren, kein volles Einverständnis erzielt wurde, daher ein Abbruch der Verhandlungen und eine Wiederaufnahme der Feindseligkeiten zu befürchten war, brachte Oberstleutnant Miles vorbehaltlich der Genehmigung seiner vorgesetzten Stelle einen Antrag ein, wonach die genannten Mitglieder der amerikanischen Kommission auf Grund von persönlichen Erhebungen an Ort und Stelle die Linie der Verwaltungsgrenzungen ohne Präjudiz für die endgültige Regelung durch den Friedensvertrag vorläufig festsetzen sollen. Der bestehende Waffenstillstand hat unbedingt aufrecht zu bleiben. Dieser Antrag wurde mit Freuden begrüßt und von beiden Parteien angenommen. Die Verhandlungen wurden Sonntag in später Nachmittagsstunde beendet. Der Vertreter des Staatsamtes für Österreichs Herr Konsul v. Hoffinger sowie die Vertreter Kärntens und Jugoslawiens sprachen dem Herrn Landeshauptmann Dr. v. Kaan für die unparteiische und in verständlichem Geiste geführte Leitung der Verhandlungen und den amerikanischen Offizieren für ihr zielbewusstes Eingreifen im Sinne einer friedlichen Regelung den besten Dank aus. Oberstleutnant Miles dankte für das Vertrauen, das er nicht für seine Person, sondern als Vertreter des amerikanischen Staates entgegennehme, und erklärte, sich seiner durch Gewissenhaftigkeit und unparteiische Ausübung seines Schiedsrichteramtes würdig zu erweisen. Landeshauptmann Dr. v. Kaan gab in seinen Schlusssätzen mit Dank für das seiner Person entgegengebrachte Vertrauen und die ihm gewährte Unterstützung der Hoffnung Ausdruck, daß die schließlich erzielte Vereinbarung den berechtigten Wünschen des schwergeprüften Kärntner Volkes gerecht werden wird.

Zentralisierung des Lebensmittelverkehrs in Südslawien. Aus Agram wird gemeldet: Bei den letzten Ernährungskonferenzen in Belgrad wurde beschlossen, daß die Ernährungsfrage der Gesamtregierung vorbehalten bleiben soll. Freihandel kann nicht gewährt werden, denn der Warenbedarf ist größer als die Lagerstände und ein solider Handel ist unmöglich. Das System der Zentralverwaltung der Lebensmittel wird auch in Serbien eingeführt werden. In allen gemeinsamen Ernährungsfragen wird das gemeinsame Ernährungsministerium in Belgrad entscheiden.

Ausfuhr von Lebensmitteln aus Südslawien. Wie schon gemeldet, hat die Nationalregierung in Laibach die politischen Bezirksbehörden (Bezirkshauptmannschaften und Stadimagistrate) ermächtigt, in bestimmten Fällen Bewilligungen zur Ausfuhr von Lebensmitteln über die Grenzen Südslawiens zu erteilen. Für die einzelnen Kategorien wurde die Höchstmenge der auszuführenden Lebensmittel wie folgt festgesetzt: 1. Für Hochschüler und andere Studenten, die südslawische Staatsbürger sind, aber im Auslande studieren, 20 Kilogramm

sel in „Salome“ und über den Rest des Papiers krochen schwarze, beschwänzte Dinger, die alle aussahen wie Regenwürmer, die einen Purzelbaum versuchten und die, wie zu erwarten stand, das Kunststück nicht zuwegebrachten — die Hügel im Vorder- und Hintergrund.

Nach diesen Anhaltspunkten entwarf ich, mit Zuhilfenahme aller Dichtersphantasie, eine Skizze, auf der ein Bach durch eine grüne Wiese floss, über den zwei Baumstämme führten, der von vier Weiden begrenzt war, in dessen Nähe sich ein großer Baum befand. Hinten machte ich statt der Regenwürmer Hügel, viele Hügel. Vorne machte ich keine. Warum? Weil man man dann den Bach nicht gesehen hätte. Darum! Um die Skizze noch deutlicher zu machen, verwendete ich Delfkreiden. Ich hatte zwei Stunden Zeit vergubet. Alles war deutlich erkennbar. Ich legte die Skizze beiseite.

Um 4 Uhr läutete es. Vor mir stand nenerdings der Namenlose mit dem schwarzen Bart. Er drehte die Skizze hin und her und murmelte:

„Sehr hübsch, noch zu hübsch, aber — — es ist nicht so, wie es dort war. Es stimmt nicht.“ Und er schüttelte gar traurig das schwarzbebartete und goldbezwirkte Haupt.

„Das glaube ich gerne,“ erwiderte ich, „denn Sie haben das Bild klar vor Augen und ich nicht die geringste Ahnung davon.“

„Sie hatten meine Zeichnung.“ Die halte ich, aber im Purzelbaum begriffene Regenwürmer diesseits und jenseits von zwei krummen Linien sind der Vorstellung nicht sehr förderlich. Aber ich schwieg.

„Ja, ja,“ meinte der Fremde, „jetzt in Fluß kommend, sehen Sie, die Baumstämme sind zu lang, sie müssen noch gerader liegen und dürfen nicht seitlich zu sehen sein, der Bach ist da gewunden, der Baum muß ganz ausgehöhlt sein und die Weiden sind zu dicht. Es dürfen nur einige Ruten sein — etwas da und dort. Und dann — Hügel gibt es keine!“

„Keine Hügel?? Und Sie sprachen immer davon!“

„Ich meinte, die Wiese hatte Buckel oder Hügel oder wie Sie das nennen. Einen Hügel neben dem anderen“ und er zeigte riesige Kraxen in der Luft. „Wie ist der Fachaussdruck dafür?“

Ich schlug den Ausdruck „wellenförmige Wiese“ vor.

„Also,“ fuhr der bezwiderter Fremde fort, „machen Sie hier das Brett kürzer, die Weiden kahler, den Baum ausgehöhlt und die Wiese voller Hügel. Ja!“

Aber ich hatte genug. „Es tut mir leid, aber meine Zeit ist zu sehr in Anspruch genommen. Ich kann es nicht. Gehen Sie zu Herrn Norbert, dem Kunstmalers.“

„Nein, nein, nein,“ weigerte sich mein Umbekehrter in wahrer Todesangst. „Einen Berufsmaler will ich nicht. Wissen Sie, ich muß alles aus meiner Tasche bezahlen und so —“ murmelte er leiser.

„Haben Sie nicht einen Schüler, der dies machen könnte? Es ist das reinste Nichts. Ich könnte es beinahe selber, nur fehlt mir etwas in der Perspektive.“ Und nach meinem „Nein“ fügte er, mit einem tiefen Seufzer hinzu — „Was bin ich schuldig?“

„Skizzen schlagen nicht in mein Gebiet. Kunstmalers Norbert sprach immer von seinem Mephistowesen. Er würde ihn schon „behandeln“.

„Nichts! Ich hätte Ihnen gerne eine Gefälligkeit erwiesen, aber was ich nie gesehen, das kann ich auch nicht zeichnen.“

Er suchte aber, trotz aller meiner Einwände, in seinen Taschen und zog bald eine schöne, mit Banknoten aller Art reichgepackte Geldtasche hervor, in deren Inhalt er sich vertiefte. Als er aber bemerkte, daß die niedrigste Banknote zwei Kronen betrug, steckte er die Banknotentafel wieder feuchend ein und zog aus den Hosentiefen ein zweites Täschchen mit Kleingeld hervor. Ich machte mich schon auf ein Eisenfachsel gefaßt, als der Fremde mit der Miene eines Fürsten, der seinem unwürdigen Untertanen ein Vermögen schenkt, eine zusammengeknüllte Krone auf den Tisch legte.

Meine gelähmten Gehirnnerven ließen mich ihm das Geld nur mechanisch hinhalten, aber er wehrte stumm ab, raffte die Skizze zusammen und sagte mit unnachahmlichem Tone: „Man muß den Willen für das Werk nehmen!“ — sprach's — und verschwand.

Erst starrte ich ihn wie versteinert nach und dann lachte ich, lachte — —. Es war ein Glück, daß der Namenlose die Verkleinerungsgröße gebraucht hatte — ein ausgewachsenes Tortenstück hätte ich um Kronen nicht erhalten.

Herr Norbert wurde aus dem Garten ins Haus gerufen. Als er rein Atelier betrat, sah er einen großen, schwarzbärtigen Mann mit einem strahlenden Zwicker vor sich.

„Guten Tag, Herr Norbert.“

„Guten Tag! Mit wem habe ich das Vergnügen?“

Lebensmittel für einen Monat. 2. Für Arbeiter, die südslawische Staatsbürger sind und im Auslande Broterwerb nachgehen, 20 Kilogramm Lebensmittel für eine Person. 3. Für Personen, die für kürzere Zeit zwecks Dienstverrichtungen oder wegen Einkäufen ins Ausland gehen, 5 Kilogramm Lebensmittel für eine Person, wenn jedoch die Reise länger als 14 Tage dauert, 10 Kilogramm. 4. Für Beamte und andere Personen, die zu ständigem Aufenthalt ins Ausland übersiedeln und bisher bei der öffentlichen Approvisionierung Lebensmittel erhielten, für jede Person: 5 Kilo Nahrungsprodukte, 10 Kilo Kartoffel, 3 Kilo Bohnen, 2 Kilo Fett, 2 Kilo Fleisch, 10 Kilo andere Lebensmittel (Obst, Gemüse und dergl.). 5. Für Personen, die im Inlande Grundstücke als Selbstverfolger besitzen, jedoch im Auslande leben oder dahin zuständig oder auf längere Zeit übersiedeln wollen, für jedes Mitglied der Familie von allen staatlich bewirtschafteten und rationierten Lebensmitteln (Nahrungsprodukte, Bohnen, Kartoffeln, Fett u. dgl.) nur eine Menge, die sie nach den bestehenden Vorschriften in zwei Monaten verbrauchen dürfen, von allen übrigen Lebensmitteln höchstens 10 Kilo. Die Gesuche sind schriftlich bei der zuständigen Behörde einzubringen.

Von der Bezirkskrankenkasse Cilli. Die Nationalregierung in Laibach hat den Vorstand der Bezirkskrankenkasse Cilli aufgelöst. Gesetzliche Bestimmungen, auf welche sich diese Maßregel stützen könnte, wurden in der Entscheidung nicht angeführt. Mit der Durchführung wurden der bekannte sozialdemokratische Führer Sittler aus Trisail, und Herr Anton Stern in Cilli betraut. Die über Weitung des Stadtkamtes bereits erfolgte Wahlauschreibung ist ungültig.

Aus dem Gerichtsdienste. Der Cillier Staatsanwalt Dr. Stefan Sagadin wurde in das Ministerium für die Konstituante und die Ausglei chung der Gesetze nach Belgrad einberufen. An seine Stelle wurde der gewesene Ratsekretär des Obersten Gerichtshofes in Wien Nikolaus Domenico ernannt.

Anmeldungen von Guthabungen bei ausländischen Schuldern. Durch eine Verordnung des Staatskommissärs für die Finanzen Dr. Kufovec in Laibach werden alle Geldanstalten, Aktien- und Kommanditgesellschaften, Industrieunternehmungen sowie Privaten aufgefordert, ihre Kronenguthabungen, die sie im Auslande stehen haben, bis spätestens 5. Februar 1919 dem Staatskommissariat für Finanzen (Boderjenistvo za finance) in Laibach, Polarastraße 2, anzumelden. In den Anmeldungen, die keineswegs für Steuerzwecke verwendet werden, sind Name und Sitz des Anmeldenden sowie der Schuldner, Art der Forderung, (Schuld, Einlage, Kontokorrentforderung usw.) Betrag nach dem Stande vom 31. Jänner 1919 anzugeben.

Sehr richtig! In einer Polemik gegen den „Naprej“ findet sich folgender Satz des Laibacher

„Slovenski Narod“: „Mit einem Demokratismus, welcher als Ziel nur Rauben, Brennen, Schrecken für Andersgefinnte, Niedermehelung politischer Gegner, wie das jetzt an der Tagesordnung im unglücklichen Rußland, wo die Bolschewiken das Ruder in der Hand haben, kann kein ehrlicher Mensch übereinstimmen und wenn er auch ein Demokrat bis zu den äußersten Konsequenzen ist.“ Wir wünschen diesen beherzigenswerten Worten die weiteste Verbreitung und Würdigung.

Höchstpreise für Schweinefett und Schweinefleisch. Die Verordnung des südslawischen Volksbeauftragten für Volksernährung über die Höchstpreise für Schweinefett und Schweinefleisch waren im Kleinverkaufe fest folgende Höchstpreise für ein Kilo fest: Speck 22 K., Fett 30 K., geräucherter Speck 25 K., frisches Schweinefleisch 14 K., geräuchertes Schweinefleisch 18 K., Kopf und Füße, geräuchert, 8 K., Krainerwürste, gut geräuchert 8 K.

Briefzensur. Das Publikum wird darauf aufmerksam gemacht, daß Briefe über vier Seiten Briefformat, weiters undeutlich und klein geschriebene oder in stenographischer, bezw. verabredeter Schrift unbesorgt liegen bleiben.

Serbien gegen die Besetzung Marburgs und Cillis? Das Wiener Korrespondenzbureau veröffentlicht folgende Drahtung aus Belgrad, 19. d.: Wie verlautet, beabsichtige die südslawische Regierung an Deutschösterreich den Vorschlag zu machen, über die streitigen Teile Kärntens und Untersteiermarks erst auf der Friedenskonferenz konkret zu verhandeln. Schon die Besetzung Marburgs und Cillis durch die Slowenen wurde vom serbischen Armeekommando nicht gebilligt, das der vollzogenen Tatsache nur zugestimmt hat, um seine Truppen nicht zu desavouieren.

Ausweisung von Südslawen aus Triest. Wie aus Triest gemeldet wird, wurden am Dienstag die Angestellten der jugoslawischen Geldinstitute in Triest zum Polizeipräsidenten gerufen, wo ihnen mitgeteilt wurde, daß sie ausgewiesen seien und Triest, sowie die besetzten Gebiete sofort verlassen müßten. Ueber Intervention der ehemaligen Abgeordneten Dr. Wiljan und Slavik gelang es ihnen, beim Gouverneur eine Verschiebung der Reise durchzusetzen. Infolge dieser Maßnahmen wird die Adriatische Bank, die Kreditbank und die Triester Sparkasse ihre Tätigkeit einstellen müssen. Die Laibacher Nationalregierung wird gegen diese Verletzung des Völkerrechtes bei der Belgrader Regierung und bei den Ententemächten Protest einlegen.

Die amerikanische Kommission in Mureck und Radkersburg. Die Warburger Zeitung berichtet: Am 20. d. ist die amerikanische Kommission, bestehend aus einem Oberst, einem Leutnant und einem Kommissär, in Begleitung des Generals Majster und dessen Adjutanten, ferner in Begleitung des Radkersburger Bürgermeisterstellvertreters Dr. Kamniker in Mureck und Radkersburg gewesen, um die Nationalität der Bevölkerung in

diesen Orten festzustellen. Schon in Mureck hieß die Bevölkerung die deutschen Fahnen. Um viertel 12 Uhr kam die Kommission, der sich Bürgermeister von Kobolitsch anschloß, in zwei Autos nach Radkersburg, wo sie im Stadtkam eine dreiviertelstündige Sitzung abhielt. Am Rathaus ging die deutsche Fahne hoch und in 10 Minuten waren in der ganzen Stadt die deutschen und steirischen Fahnen gehißt. Ein riesiger Volksauflauf entstand am Hauptplatz, als die Kommission sich vom Magistrat ins Hotel „Oesterreich“ begab. Aus der Menge hörte man die Rufe „Heil, Deutschösterreich“, „Hoch, Amerika“. Im Hotel empfing der Oberst eine Frauenabteilung der Stadt Radkersburg.

Meinungsverchiedenheiten. Der Agrar „Jutarnji List“ schrieb am 15. d.: Mit dem aus Kroatien und Slawonien eingeführten Getreide machen die Slowenen als praktische Leute Kompensationsgeschäfte, während Kroatien keine Schuhe, kein Tuch usw. hat. Der Laibacher „Slovenec“ sagt, daß es in Slowenien ebensowenig Schuhe und Tuch gibt wie in Kroatien und sagt dann: „Der „Jutarnji List“ würde viel besser tun, wenn er die Namen derjenigen anführte, die in Kroatien durch Geschäfte mit Ausfuhrbewilligungen reich geworden sind, als daß er den Slowenen ihren „praktischen Sinn“ vorhält. Zur Zeit, als die kroatischen Blätter von Phrasen über die nationale Einheit frohsten, trugen unsere Leute ihre letzten Paar Schuhe nach Agram für ein Kilo Fett, jetzt aber, da wir einen Staat bilden, sind die kroatischen Grenzen ebenso bewacht wie zur Zeit des feindseligen österreichisch-ungarischen Dualismus.“

Die Italiener im südslawischen Gebiet. Aus Loitsch wird gemeldet, daß die Italiener bei den Gemeindeämtern neue Gemeindefunktionäre anstellen und ihnen italienische und deutsche Amtierung auftragen. Die Gemeindefunktionäre müssen italienisch sein.

Das Endergebnis der deutschen Wahlen. Das Endergebnis aus den Wahlen zur deutschen Nationalversammlung setzt sich nach nicht-amtlichen Meldungen folgendermaßen zusammen: In 37 Wahlkreisen mit 421 Abgeordneten haben erhalten: Die deutschnationale Volkspartei 34, die christliche Volkspartei 88, die deutsche Volkspartei 23, die deutsche demokratische Partei 77, die sozialdemokratische Partei 164 und die unabhängige sozialdemokratische Partei 24 Sitze. Ferner sind 11 Fraktionslose gewählt, die sich aus Welfen, 1 Vertreter der Bauern und Landarbeiterdemokraten, 4 bayrischen Bauernbündlern und 2 Vertretern des württembergischen Bauern- und Bürgerbundes zusammensetzen.

Ein Staatsrat aus 812 Abgeordneten. Die „Slawische Korrespondenz“ meldet aus Laibach, daß der provisorische Staatsrat aus 812 Abgeordneten bestehen werde.

Eine Auffehen erregende Kundmachung. Seit 18. d. ist in Radkersburg folgende Kundmachung angeschlagen und auch in den

Aber das war zweifellos ein heikler Punkt bei dem Fremden, deshalb umschiffte er ihn, indem er die Schleusen seiner Rebe öffnete und sie mit der Gewalt eines Niagara über den verwunderten Künstler niederstürzen ließ.

„Ihr Freund schickt mich zu Ihnen. Machen Sie mir eine Skizze“ — und die Geschichte von den Weibchen, dem Bache, der hügeligen Wiese, der Brücke und des hineingefallenen Herrn, dessen Kopf aus dem Wasser schauen mußte, wiederholten sich. „Der Baum war fast ganz ausgehöhlt. Ein paar Bleistiftstriche genügen mir. Ich könnte es beinahe selber machen, nur in der Perspektive fehlt es noch ein bißchen. So — da haben Sie meine Skizze! Ich bin in ei er Stunde wieder da. Guten Tag! — Und, Herr Kunstmaler, vergessen Sie nicht den Kopf! Ja!

Diesmal sank ein Künstler und nicht ein armer Bate in die Tiefen der unerlöschlichen Phantasie hinaus und fischte daraus eine Landschaft empor, die den Beschreibungen des Unbekannten annähernd wohl genügen konnten. Weibchen und Bach, Wiese und Baum, alles war da.

Bum! Bum!

„Herein!“

„Wo ist meine Skizze! Ah? Hum! Hum! Ganz nett, aber — es stimmt nicht! So war es ja gar nicht dort!“

„Natürlich nicht, denn nur ein Apparat kann jede Kleinigkeit darstellen, zudem — ich habe die Landschaft nicht gesehen!“

„Ja, sehen Sie, das ist alles nicht richtig. Die Weibchen haben Blättchen bei Ihnen. Das ist grundfalsch. Es ist Spätherbst und nur ein paar Stöckchen

schauen in die Höhe. Und der Baum ist nicht ausgehöhlt genug. Die Weibchen stehen überdies ganz dicht am Ufer. Und hier geht kein Weg! Hier darf ja gar kein Weg gehen! Der Herr, der hier ging, machte den Weg selber! Es tut mir sehr leid, es stimmt nicht. Sehen Sie sich einmal her und zeichnen Sie nach meinen Anordnungen. Ja!“

Wieder entstand eine Skizze. Nach gemachten Angaben wandte sich der Fremde um und musterte die Bilder auf den Staffeleien. Dabei ruhte sein Auge besonders wohlgefällig auf einem Stillleben.

„Geviges Stillleben!“ Und mit einem Seufzer — „Schade, daß man heutzutage diese Sorte Meißel nicht mehr bekommt!“

Von den traurigen Betrachtungen des entschwindenden Ginst kehrte er zur Gegenwart und seiner Skizze zurück. Durch seine goldbrandigen Gläser spähte er über des Künstlers Achsel hinweg auf das entleerende Bild. „Soll das eine Wiese sein? Wo ist denn der Bach? Glauben Sie, daß die Leute wissen werden, dies sei wirklich ein Bach? Merkt man, daß diese Striche die Baumstämme bedeuten?“

Herr! Für das Publikum, für das sie diese Skizze brauchen, ist eine Zeichnung überhaupt nicht!“

„Sie mögen recht haben! Schade! Ich könnte es beinahe selber machen. Es ist das reinste Nichts.“ Nach einer Pause meinte er nachdenklich: „Könnten Sie nicht diese farbige Skizze Ihres Freundes abändern? Sagen wir, das Brett kürzen, die Weibchen —“

Aber die Geschichte lehrt, daß von allen Sterblichen aller Zeiten dem alten Job die Geduld nie gerissen — des Künstlers Duldsamkeit hatte bei dieser Zumutung das äußerste, haarfeine Ende erreicht.

„Nein!“

„Schade, aber es stimmt nicht.“ Nach einem Seufzer der Ergebung — „Wieviel bin ich schuldig?“ Und vorfichtshalber erschien diesmal gleich das kleinere der Geldtäschchen.

„Durch den Freund empfohlen,“ dachte der Künstler, nicht einmal grob werden kann ich. Aber diesen Sagramentsfreund, den hänge ich dafür auf.“

„Zwei Kronen!“ sagte er laut und wünschte den Fremden samt den, der ihn empfohlen, ins Pfefferland.

Des Fremdenzüge verklärten sich. Ein ungeheurer Stein, der reinste Mont Blanc, rollte von seinem Herzen.

Er hatte bis jetzt die letzte Skizze ungeschlüssig zwischen den Fingern gedreht, wie etwas, das wertlos ist, das man aber aus Höflichkeit behält. Nun entschloß er sich, ein Seufzer — wohl einer der Erleichterung — seinen Lippen. Er legte das Geld mit fürstlicher Miene auf den Tisch und raffte mit bebauerlichem Achselzucken die Skizze zusammen. Er war eben das Opfer unverstehender Mitmenschen.

Hierauf machte er eine heldenbaste Anstrengung, liebenswürdig zu sein, ließ vor lauter Freundlichkeit den Zwicker ober der Nasenwurzel wackeln und — verschwand.

Und mit ihm verschwanden alle drei Skizzen, die eigene mit den Regenwürmern gar nicht mitgerechnet; er hatte sie alle zusammen um den fabelhaften Preis von drei Kronen erstanden. Allerdings — sie stimmten ja nicht. Und er hätte sie beinahe selber machen können.

Häusern verteilt worden: „Infolge des in Deutschland bei Marburg erfolgten Angriffes einer deutschösterreichischen Patrouille gegen die dortige jugoslawische Besatzung hat der Militärkommandant in Marburg, General Majster, dem Militärkommandanten in Graz unter anderem folgendes mitgeteilt und seinen Vorposten gleichlautende Befehle erteilt: 1. Von heute an von der österreichischen Seite kommende Angreifer sind als Banden zu betrachten. 2. Im Falle eines etwaigen Angriffes sind auf der ganzen Linie sofort die bereits bestimmten Geiseln anzuhaken und auf von mir bezeichnete Orte abzutransportieren. 3. Es ist bei jedem Angriffe eine von mir bereits bestimmte Kontribution in der angegriffenen Ortschaft einzuheben. 4. Sollte ein eigener momentaner Rückzug notwendig sein, sind angegriffene Ortschaften sofort in Brand zu setzen. Die Vorbereitungen hiezu finden noch heute um 6 Uhr abends statt. Im Falle eines irgendwie gearteten Angriffes von der österreichischen Seite wird der zurückweichende Angreifer von nun an bis in eine für den Schutz der bisher besetzten Ortschaften erforderliche Linie rückwärts verfolgt werden. Stadtkommandant Radkersburg, am 18. Jänner 1919.

Gemüsebau, ihn pflegen wird auch im heurigen Jahre unsere eifrigste Aufgabe sein müssen. Die erste Arbeit, die wir im Gemüsebau zu leisten haben ist die Aussaat, das Auspflanzen, bezw. die richtige Wahl der Sorten und bei der teureren Samenbestellung auch das Anschaffen der richtigen Menge. Auskunft darüber gibt einwandfrei das im Verlage von „Mein Sonntagsblatt“ in Reutisheim herausgegebene „Merkblatt für den Gemüsebau“ das unseren Lesern bei direkter Bestellung bei „Mein Sonntagsblatt“ in Reutisheim in einzelnen Stücken kostenlos zur Verfügung steht; bei Mehrbedarf stellt sich das Gemüsemerkblatt gegen vorherige Einsendung des Betrages wie folgend: 10 Stück 50 h, 100 Stück 2.50, 1000 Stück 20.— portofrei.

Schwurgericht.

Amtsveruntreuung.

Vor dem Schwurgericht unter dem Vorsitz des OLG. Dr. Roschitz hatte sich die 21jährige Postamtsgehilfin Johanna Krosel aus Sromlje bei Kann wegen Veruntreuung von Amtsgeldern im Betrage von über 9000 K und 32.990 K zu verantworten. Nachdem schon zweimal anlässlich der Prüfung der Amtsgebarung durch den Postkommissär bei der Beschuldigten größere Abgänge festgestellt wurden, ergab die Ueberprüfung am 10. Juni 1918, daß die Beschuldigte einen Ueberschuß von 43 000 K, welchen sie an das Postamt Marburg hätte abliefern sollen, sich angeeignet habe und daß sie zwar die diesbezüglichen amtlichen Eintragungen gemacht, jedoch den Geldbetrag nicht abgesendet habe. Sie wurde verhaftet und legte nach längerem

Schluss.

Am Abend dieses ereignisreichen Tages klopfte ich an des Künstlers Pforte.

„Herein!“

Aber als er meiner ansichtig wurde, flog er mir entgegen. Nicht aus Bärtlichkeit! Ich hielt einen beschleunigten Rückzug für geboten.

„Der Schnaps soll Sie brennen! Himmel! Ich häng' Sie auf!“

„Hängen Sie mich lieber, nachdem Sie meine Geschichte gehört haben.“ Und nun erfolgte die Geschichte vom Bach, von dem ausgehöhlten Baumstamme, den Weiden und der „buckeligen“ Wiese zum dritten und letztenmal. Herr Norbert hielt die Hände an die Ohren gedrückt und machte ein Gesicht, wie man solche sonst nur bei Zahnärzten findet. Aber als ich auf den Schluß meiner Geschichte zusteuerte, da weiterleuchtete es schon in seinem Angesicht.

„Wissen Sie was,“ schloß ich reumütig, „ich überlasse Ihnen zur Sühne mein Tortel.“

Und dann lachten wir beide über den Bach, die Weiden, die Wiese und den ausgehöhlten Baum.

Skizzen aber übernehme ich nicht mehr. Nein, nicht einmal für ein Tortel.

Und ich glaube mein Künstlerfreund auch nicht. Wenigstens nicht für Namenlose.

Zur Warnung aber veröffentlichen wir unsere Gelehnisse. Der schwarzbärtige, goldbezwirkte Herr kann noch weiter wandern, denn unsere Skizzen — die stimmten ja nicht!

Zeugnen folgendes Geständnis ab: Im Juli 1917 ergab sich bei einer Prüfung ein Abgang von 810 Kronen, welcher ihr zum Erfasse vorgeschrieben wurde. Da sie dieses Geld nicht hatte, trug sie eine vom Pfarrer Turfus gemachte Einzahlung von 4000 K nicht ein, sondern nahm davon 810 K, womit sie obigen Abgang deckte. Den Rest verbrauchte sie für Kleider und anderes, da sie nebst Kost und Wohnung nur 30 K Monatslohn bezogen habe. Nachdem dieses Geld ausgezehrt war, habe sie eine weitere Einzahlung von 2000 K unterschlagen. Nach Verbrauch dieses Betrages habe sie dann, so oft sie Geld brauchte, der Postkasse Beträge von 50 bis 300 K entnommen und die sofortige Aufdeckung durch Unterlassung der Einträge in die Postanweise verhindert. Als am 10. Juni 1918 eine Einzahlung von 31.000 K gemacht wurde, hätte sie, einen Ueberschuß von 43.000 K abführen sollen. Dabei gewährte sie einen Abgang von 3500 K. Sie dachte nun, sich diesen Fehlbetrag von ihrem Bruder in Laibach zu entlehnen. Sie bereitete den Geldbrief samt Münzzettel vor und legte den Betrag von 32.000 K in den Umschlag und schob alles durch die Türspalte in der Wohnungsbaracke des Oberpostmeisters Ernst Bidovic, wo das Geld auch gefunden wurde. Diesen Betrag von 32.000 K, welcher in der Baracke gefunden wurde, habe sie sich nicht zu eigen machen wollen, vielmehr habe sie die Absicht gehabt, ihn der Postkasse abzuführen, sei aber nicht mehr dazu gekommen, da sie mittlerweile verhaftet worden sei. Sie gibt nur zu, einen Betrag von rund 10.000 Kronen veruntrent zu haben. Das Urteil lautet auf 6 Monate schweren Kerkers, verschärft mit einem harten Lager monatlich.

Die Gattin erschlagen.

Der 28jährige Jakob Blatnik aus St. Leonhard bei Tüffer verheiratete sich im Monate Mai mit der Grundbesitzerin Marie Flis. Die Ehe war aber keine glückliche, weil Blatnik sich um die Wirtschaft wenig kümmerte, trank und Schulden machte und seine Frau mißhandelte. Als diese sich zur Einbringung der Ehescheidungsklage entschloß, äußerte sich der Beschuldigte, daß dies ein blutiges Ende nehmen werde. Als Marie Blatnik am 20. August 1918 allein zu Hause in der Küche war, kam der Beschuldigte, welcher einige Tage vorher sich mit der Angabe verabschiedet hatte, daß er nach Deutschland gehe, unverrätet zu ihr. Nach einem kurzen Wortwechsel ergriff der Beschuldigte eine Hacke und versetzte seiner Gattin mehrere wuchtige Hiebe auf den Kopf, so daß sie bewußtlos zusammenbrach. Marie Blatnik starb an den Folgen dieser Verletzungen im allgemeinen Krankenhaus in Gilti. Der Beschuldigte ist vollkommen geständig. Auf Grund des Wahrspruches der Geschworenen verurteilte ihn der Gerichtshof (Vorsitzender Präsident Dr. Kottnik) zu 12 Jahren schweren Kerkers.

Allerlei.

Die Heiligsprechung der Jungfrau von Orleans. Im Laufe des Jahres 1919 wird die Kongregation der Riten 21 Sitzungen abhalten. Für den 18. März ist eine Sitzung anberaumt, in welcher die Frage der Heiligsprechung der Joanne d'Arc, der Jungfrau von Orleans, behandelt werden soll.

Das Arbeitslosenelend in Italien. Die italienischen Zeitungen berichten von einer rapiden Zunahme der Arbeitslosen in den Städten und Industriezentren. Das Elend unter den Arbeitslosen, namentlich unter den vom Heeresdienste Entlassenen, ist groß, da die Regierung keinerlei Maßnahmen zum Schutze und zur Unterstützung der Arbeitslosen trifft. Zahlreiche Industrien haben ihre Betriebe eingestellt und die Arbeiter entlassen, da die Regierung nichts vorgekehrt hat, um die Fortsetzung der Produktion zu sichern.

Verordnung der gesamten Narodna vlada SHS in Laibach über das Aufgriffsrecht der Gemeinden bezüglich der Wohnungen.

Artikel I.

Wegen nicht ausreichender Wohnungen kann das Volkskommissariat für soziale Fürsorge Gemeinden bestimmen und verlaublichen, in welchen vorstehende Vorschriften gelten:

Die Bestimmungen über Doppelwohnungen können auch für einen Wohnungsbereich festgesetzt werden, welcher mehrere unmittelbar aneinandergrenzende Gemeinden umfaßt.

I. Doppelwohnungen.

§ 1.

Wer in einer Gemeinde oder im gleichen Wohnungsbereich zwei oder mehrere Wohnungen besitzt, hat dies der Gemeinde, wenn aber der Wohnungsbereich mehrere Gemeinden umfaßt, dem gemeinsamen Organ dieser Gemeinden (Artikel II.) zu melden. Diese Anmeldung hat zu umfassen:

- a) Namen und Stand des Wohnungsinhabers;
- b) Namen und Stand der Hauseigentümer (deren Bevollmächtigten);
- c) bei Wohnungen, welche zur Gänze oder teilweise in Aftersbestand gegeben sind, Name und Stand des bezüglichen Aftersmieters;
- d) die Lage (Adresse) und den Umfang der Wohnung;
- e) den Mietzins;
- f) bei Wohnungen, welche für eine bestimmte Zeit vermietet sind, die Angabe des Ablaufes der Mietdauer.

Vom tiefsten Leid ergriffen, geben die Unterzeichneten Nachricht, dass heute ihre heissgeliebte Tochter, Schwester und Schwägerin, Fräulein

Paula Goll

nach langem, schwerem Leiden und Empfang der heiligen Sterbesakramente gott-ergeben verschieden ist.

Die irdische Hülle der teuren Verblichenen wird Montag den 27. Jänner um 11 Uhr vormittags im Schlosse Neuhaus eingeseget, worauf die Ueberführung nach Wöllan und um 2 Uhr nachmittags die neuerliche Einsegnung vor dem elterlichen Hause stattfindet. Sodann erfolgt die Beisetzung in der Familiengruft auf dem Friedhofe St. Martin.

Die heiligen Seelenmessen werden in Wöllan Dienstag, den 28. Jänner früh und in Neuhaus Mittwoch den 29. Jänner früh gelesen werden.

Wöllan-Neuhaus, am 25. Jänner 1919.

Johann Goll, Marie Goll, Eltern

Irma Komposeh
Frieda Goll
Schwestern

Dr. Rudolf Goll
Advokat
Hermann Goll
Postmeister
Brüder

Simon Komposeh
Oberförster
Schwager

Diese Anmeldung haben auch die Angehörigen des Wohnungsinhabers zu erstatten, wenn sie mit ihm in gemeinsamen Haushalte leben und wenn sie in der Gemeinde oder im Wohnbereich noch außerdem eine besondere Wohnung besitzen.

Zu der Anmeldung ist anzugeben, welche Wohnung der Anmeldende für sich besitzt. Wenn er behauptet, daß er mehr als eine Wohnung für sich benötigt, so hat er diesen Bedarf zu begründen.

Diese Anmeldung ist auf Grund dieser Verordnung bei der Gemeinde oder dem gemeinsamen Organ der Gemeinden (Artikel II.) binnen acht Tagen nach ortsüblicher Verkaufbarung, später aber binnen acht Tagen nach Eintritt der Umstände, welche die Verpflichtung zur Anmeldung begründen (Absatz 1) zu erstatten.

§ 2.

Wenn jemand meldet, daß er für sich mehr als eine Wohnung benötigt, so entscheidet über die behauptete Notwendigkeit endgiltig die Gemeinde, wenn aber der Wohnbereich mehrere Gemeinden umfaßt, das gemeinsame Organ dieser Gemeinden (Artikel II.).

§ 3.

In der gleichen Frist (§ 1, Absatz 4) sind der Gemeinde bzw. dem gemeinsamen Organ mehrerer Gemeinden (Artikel II.) zu melden:

1. Alle Wohnungen, welche leer stehen oder nur zur Aufbewahrung dienen oder die zwar als Wohnungen eingerichtet sind, aber in welchen tatsächlich niemand wohnt.

2. Alle Wohnungen, welche tatsächlich nur eine verhältnismäßig kurze Zeit im Jahre benützt werden.

3. Alle Wohnungen, deren Zimmeranzahl größer ist als die Anzahl der Einwohner ohne Dienstboten. Jede Wohnung mit vier oder mehr Wohnräumen ist unbedingt zu melden. Wenn die Familie acht oder mehr Personen zählt, ist die Wohnung nur dann anzumelden, wenn sie fünf oder mehr Wohnräume umfaßt; (Vor-, Bade- und Dienstbotenzimmer werden hiemit nicht als Wohnräume gezählt.)

4. Alle leeren und alle ungenügend benützten privaten, gewerblichen und Berufsräume.

Die Anmeldung nach 1, 2 und 4 hat der Hauseigentümer, die Anmeldung unter 3 aber der Wohnungsinhaber zu erstatten.

§ 4.

Zugunsten von Personen, welche in der Gemeinde das Heimatsrecht besitzen oder welche aus wichtigen Gründen (zum Beispiel Kriegsereignisse, Beruf) gezwungen sind, hier zu wohnen, welche aber eine geeignete Wohnung nicht finden können, kann die Gemeinde Wohnungen aufgreifen und zwar:

1. Doppelwohnungen, hinsichtlich welcher entschieden wurde, daß sie nicht notwendig sind;

2. alle Wohnungen, welche im § 3, Punkt 1, 2 und 3 angeführt sind und Wohnungssteile, welche überflüssig sind, jedoch diese nur dann, wenn sie selbständig benützt werden können;

3. leere, nicht vermietete Räume, welche nach dem 1. August 1914 der Bestimmung als Wohnung entzogen worden sind.

Ebenso darf die Gemeinde die Räume in Anspruch nehmen, welche im § 3, Absatz 4, angeführt sind, um öffentlichen Aemtern und Anstalten und jenen Privaten, welche im öffentlichen Interesse tätig sind, die notwendigen Räume zu verschaffen. Darüber, ob diese Räume ungenügend ausgenützt werden, entscheidet die Gemeinde.

§ 5.

Damit, daß die Gemeinde die Wohnung aufgreift, verliert der Hauseigentümer und der Mieter das Verfügungsrecht hinsichtlich der betreffenden Wohnung (des Wohnungsbestandteiles); der Hauseigentümer darf eine solche Wohnung nur mit Zustimmung der Gemeinde vermieten. Bestehende Mietverträge gelten mit Ablauf der Kündigungsfrist (§ 6) als aufgelöst. Das Aufgriffsrecht gilt auch dann, wenn in der Person des Hauseigentümers ein Wechsel eintritt.

Wenn die Gemeinde Wohnungen oder Wohnungsbestandteile aufgreift, welche in Aftersbestand gegeben sind, kann sie auch die Einrichtung, die sich darin befindet, zur Gänze oder teilweise in Anspruch nehmen. Sie ist verpflichtet, dies zu tun, wenn es vom Aftersvermieter verlangt wird.

§ 6.

Der Beschluß hinsichtlich der Inanspruchnahme muß einen kalendermäßig bestimmten Tag der Uebergabe enthalten; die Frist zur Räumung der Wohnungen und Wohnungsbestandteile darf nicht kürzer als acht Tage und nicht länger als 14 Tage sein. Inhaber solcher Wohnungen und Wohnungsbestandteile haben diese spätestens am letzten Tage der Frist zu räumen.

§ 7.

Wenn die Gemeinde eine Wohnung in Anspruch nimmt, welche der Hauseigentümer selbst benützt oder welche er jemanden zur unentgeltlichen Benützung überlassen hat, so hat ihm die Gemeinde vom Tage der Uebernahme bis zum Tage der Rückstellung (§ 12) eine angemessene Entschädigung zu bezahlen. Wenn sich die Gemeinde und der Hauseigentümer hinsichtlich der Höhe der Entschädigung nicht einigen können, bestimmt sie das zuständige Mietamt nach Anhörung von Sachverständigen, welche die Ortsverhältnisse kennen. Wo ein Mietamt nicht besteht, entscheidet im außerstreitigen Verfahren das Bezirksgericht, in dessen Sprengel sich die betreffende Liegenschaft befindet.

Darüber, ob die Kosten dieses Verfahrens die

eine oder die andere Partei zu ersetzen hat oder ob diese unter den Parteien aufzuteilen sind, entscheidet das Mietamt (Bezirksgericht) nach freiem Ermessen.

Gegen die Entscheidung des Mietamtes (Bezirksgerichtes) gibt es kein Rechtsmittel.

Die Verhandlung über die Entschädigungsforderung hindert die Inanspruchnahme der Wohnung nicht.

Ein Antrag auf Abänderung der Entschädigung, welche vom Mietamt (Bezirksgericht) festgesetzt wurde, kann jederzeit gestellt werden, doch werden Anträge, welche sich nicht auf neue Tatsachen stützen, ohne Verhandlung abgewiesen.

§ 8.

Wenn die Gemeinde eine vermietete Wohnung aufgreift, hat sie dem Hauseigentümer (Aftersmieter) vom Tage der Uebernahme bis zum Tage der Rückstellung (§ 12) eine Entschädigung im Betrage des zuletzt bezahlten Mietzinses samt allen Nebengebühren zu entrichten. Eine Erhöhung dieser Vergütung kann der Hauseigentümer (Aftersmieter) nur in jenem Ausmaße begehren, welches den Bestimmungen der Mieterschutzverordnung entspricht. Wenn bisher für die Wohnung ein Mietzins noch nicht bestimmt war, oder wenn die Gemeinde nur einzelne Wohnungsbestandteile (§ 3, Absatz 3) aufgreift, finden, wenn eine Einigung nicht zustande kommt, die Bestimmungen des § 7, Absatz 3 und 6, sinngemäße Anwendung.

Bermischtes.

England wirbt in Wien deutschösterreichisches Militär. Aus Wien wird berichtet: Seit zwei Wochen ist in einem Hause in der inneren Stadt ein englisches Werbebureau tätig, dessen Anwerbungen unter der Leitung des Befehlshabers der englischen Militärmission Oberstleutnant Cuninghame stehen. Angeworben werden sowohl deutschösterreichische Offiziere als auch Soldaten des aktiven Militärstandes. Die Werbelustigen werden von einem englischen Offizier mit Hilfe eines Dolmetschers gemustert und es wird ihnen sodann ein Handgeld eingehändigt. Der Vertrag, den ein jeder Angeworbene unterzeichnen muß, ist kein langjähriger, sondern es steht dem Angeworbenen frei, sobald es ihm paßt, wieder aus dem Dienst auszutreten. Die Gehälter sind sehr bedeutend. Die Mannschaft erhält 1000, die Offiziere erhalten 3000 bis 4000 K Monatsgehalt. Die nur deutschsprechenden Soldaten sind hauptsächlich für die ehemaligen deutschen Kolonien bestimmt, die Angeworbenen, die englisch oder eine andere Sprache beherrschen, für den Dienst in England oder einer englischen Kolonie. In den Werbebüros hat sich eine große Anzahl deutschösterreichischer Offiziere eingefunden.

Kundmachung.

In der Verlasssache nach dem am 18. August 1918 in Cilli, Roseggerring Nr. 5, II. Stock, verstorbenen Hubert Schulz, Eisenbahnbeamter i. P., findet über Antrag der Erben die

freiwillige Versteigerung der Verlasseffekten

als: Kleider, Wäsche, Zimmereinrichtung, von welcher eine Garnitur aus eingelegtem Holz kunsthistorischen Wert besitzt u. s. w.

am 29. Jänner 1919, vormittags um 9 Uhr

an Ort und Stelle in Cilli, Roseggerring Nr. 5, II. Stock, statt.

Die zum Verkaufe gelangenden Mobilien sind im hieranfühlenden, unter der Geschäftszahl A I 294/18/7 erliegenden Schätzungsprotokoll verzeichnet, welches den Interessenten in der Kanzlei des hiesigen Bezirksgerichtes (Zimmer Nr. 13) während der Amtsstunden zur Einsicht aufgelegt ist.

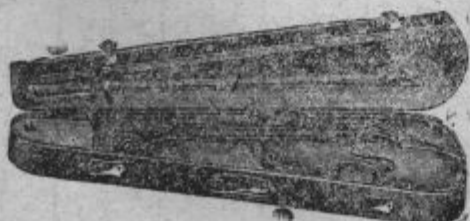
Vom Verkaufe sind die unter Post Nr. 24, 48, 66, 71, 102 des Schätzungsprotokolles angeführten Gegenstände ausgeschlossen.

Die zum Verkaufe gelangenden Gegenstände, welche bei Abgang von Angeboten auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden, müssen sofort bezahlt und weggeschafft werden.

Bezirksgericht Cilli, Abt. I, am 14. Jänner 1919.

Wenzl Schramm, Musikinstrumentenmacher Kaiser-Wilhelm-Strasse Nr. 14 CILLI Kaiser-Wilhelm-Strasse Nr. 14

Reichhaltiges Lager in Violinen, Gitarren, Zithern, Mandolinen, Mund- und Zieh-Harmonikas, Violinkästen und dergleichen



Goldklang-Lauten

Bestandteile für sämtliche Musikinstrumente. Beste Violin- und Zithersaiten



Kaufleute, Achtung!

Zitronen Orangen und Feigen

liefert per Bahn und Post zu Tagespreisen

Michael Samida, Marburg a. D., Domplatz 3.



Drucksachen

Vereinsbuchdruckerei „Teleja“, Cilli Rathausgasse Nr. 5 Fernsprecher Nr. 21



Achtung!

Wegen Ablebens des Drechslermeisters Johann Friedl wird dessen Werkstatt, Bahnhofgasse Nr. 7, aufgegeben. Kunden, welche noch Arbeiten dortselbst haben, wollen sich dieselben bestimmt am Dienstag den 28. Jänner nachmittags zwischen 1—4 Uhr abholen, da später nichts mehr ausgefolgt werden kann.

Die ganze Werkstatteinrichtung, 2 Drehbänke samt Werkzeug, sind preiswert zu verkaufen. Auskünfte erteilt Johann Sager, Bahnhofgasse.

Kinokünstler-, Kunst- und Ansichtskarten

in grosser Auswahl, Briefpapiere in jeder Preislage. Tabaktrafik Karl-Traun-Gasse.

Wer in Graz

oder Umgebung ein Haus, Villa oder Realität kaufen oder mit Wohnung tauschen will, wende sich vertrauensvoll an Johann Lsa, Graz, Strauchergasse Nr. 15, I. Stock links.

Kinderklappsessel

zu kaufen gesucht. Anträge an die Verwaltung des Bl. 24583

Zu verkaufen Musikalien

für Klavier zu 2 Händen von grössten Tonhelden Chopin, Beethoven, Strauss etc. für grössere Klavierkonzerte in 50 Heften 4 2—4 K. Ferner 2 grosse Oelgemälde, Bilder für Salon in Kunstrahmen, 80 cm lang, 60 cm hoch. Preis 100 K. Ausgestellt in der Rathausgasse Nr. 5, II. Stock, Gang rechts. Täglich von 8—9 vorm. und 1—2 nachm.

Billig zu verkaufen

1 grosser Küchentisch, 1 kleiner Schreibtisch, 2 grosse Landschaftsbilder in Goldrahmen, 1 Kinderspieltisch, 1 Hühnerkäfig, 1 Blumenstange, 2 Krautkübeln. Anzufragen in der Verwaltung d. Bl. 24605

Zu verkaufen

zwei eingelegte Kasten, Schubladen- und Hängekasten. Anzufragen Grazerstrasse Nr. 23, I. Stock.

Regenmantel

und ein Paar hohe Damenschuhe Nr. 38 sind zu verkaufen. Adresse in der Verwaltung d. Bl. 24604

Nähmaschine

Bobbin, fast neu, wegen Uebersiedlung zu verkaufen. Anzufragen von 2 bis 3 Uhr Grazerstrasse Nr. 55, I. Stock.

Weisser

Kinderliegewagen

mit Leder gefüttert, Gummiräder, Friedensware, zu verkaufen. Adresse in der Verwaltung d. Bl. 24596

Zu verkaufen

Ueberwurf und 2 Polster zu einem Dekorationsdivan. Adresse in der Verwaltung des Blattes 24598

Grosser Lagerplatz

mit zwei gemauerten Lagerhäusern und ein einstöckiges Wohnhaus im Stadtgebiete **zu verkaufen.** Ankunft bei Alois Fabian, Kaufmann, Ringstrasse Nr. 4.

Leder-Galanteriewaren-

EN GROS Fabrik EXPORT

Karl Grünwald & Co.

WIEN, XVIII., Währingerstrasse Nr. 103

Telephon Nr. 39.147.



Wir übernehmen fabrikmässig das Pressen von

Sonnenblumen-Kürbis- und Mohnöl

zu besten Bedingungen und können die Sonnenblumen „ungeschält“ gebracht werden, da wir das Schälen derselben maschinell besorgen.

Austausch und Bedienung prompt!

Hochachtungsvollst

JOS. LORBER & Comp.

:: SACHSENFELD bei Cilli ::

Gesucht wird schön möbl. Zimmer im Stadtgebiet. Anzufragen in der Verwaltung des Blattes. 24607

Zwei grosse Zimmer mit Küche und Speis, auch geeignet für eine Kanzlei, sind zu vermieten. Herrngasse Nr. 30, I. Stock.

Freiwillige

Versteigerung

einer kompletten Kanzleieinrichtung für 4 Zimmer, ausserdem einer eisernen Kasse, Schreibmaschine Remington X mit sichtbarer Schrift, Samtgarnitur u. s. w. am Sonntag, 26. Jänner 1919 um 1/2 11 Uhr Vormittag im Hotel Tersek I. Stock (Wohnung mit Glastür). Jeder Gegenstand wird einzeln verkauft.

Auskünfte: Grazerstrasse 31, II. Stock links.

Kontoristin

auch Anfängerin, der deutschen und slowenischen Sprache in Wort und Schrift mächtig, womöglich Stenographie, wird für sofort gesucht. Anträge an die Verwaltung d. Bl. 24606

Schönes einstöckiges Eckhaus in Graz

mit grossem Lagerplatz oder Garten, alles eingefriedet, mit elektrischer Kraftanlage, sofort zu verkaufen. Preis K 150.000. Näheres bei Advokat Dr. Kodella in Graz, Tegetthofstrasse 15.

Bäckerei

zu kaufen oder zu pachten gesucht. Anträge an die Verwaltung d. Bl. 24697

Eine Anzahl

Stallhasen

sehr billig abzugeben. Adresse in der Verwaltung d. Bl. 24608

Reparaturen von Schreibmaschinen

aller Systeme übernimmt Udo Borgelt, Giselastrasse Nr. 18.

Ausweis

über die im städt. Schlachthause in der Woche vom 13. bis 19. Jänner 1919 vorgenommenen Schlachtungen sowie die Menge und Gattung des eingeführten Fleisches.

Name des Fleischers	Schlachtungen bzw. eingeführtes Fleisch in ganzen Stücken										Eingeführtes Fleisch in Kilogramm									
	Stiere	Ochsen	Kühe	Kalbinnen	Kälber	Schweine	Schafe	Biegen	Ferkel	Lämmer	Pferde	Stiere	Ochsen	Kühe	Kalbinnen	Kalb.	Schwein.	Schaf.	Biegen.	Pferde
Bratitschitz Peter											1									
Goch Stefan											1									
Friedrich Johann																				
Janitsch Martin																				
Junger Ludwig																				
Kosjar Ludwig																				
Kaulius Franz			1	1																
Pletschsch Franz																				
Rebeuschegg Franz		7																		
Sambodrig Andreas		3	1	1																
Sellat Franz		3																		
Suppan Johann			1	1																
Sewell Hans																				
Hany Viktor																				
Proviantur			3		1															
Gastwirte						1	10													
Private							10				1									